

Augsburger Allgemeine

Startseite › Lokales (Augsburg Land) › Ablöse für Parkplätze wird höher

18.12.2018

Ablöse für Parkplätze wird höher

Änderung wird in Aystetten ab 2019 wirksam

Ab Januar 2019 tritt in [Aystetten](#) eine neue Stellplatzsatzung in Kraft. Diese beinhaltet unter anderem, dass die Ablösesumme, die ein Bauherr für einen nicht bestehenden Stellplatz bezahlt, höher wird.

Der Aystetter Gemeinderat stimmte auf seiner jüngsten Sitzung der Neufassung der Satzung zu. Gemeinderat Axel Weisbach (CSU), von Beruf Rechtsanwalt, hatte schon auf vorhergehenden Sitzungen die Aktualisierung der bestehenden Satzung angeregt, nachdem bei Bauanträgen immer wieder die Frage nach den erforderlichen Stellplätzen aufgetaucht war. Weisbach hat sich entsprechend nun mit der Neufassung befasst. Die bisher geltende Stellplatzsatzung stammt noch, so Bürgermeister Peter Wendel, aus den frühen Neunzigerjahren. Weitgehend halte sich die neue Fassung der Satzung an die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags.

Pauschale steigt um ein Drittel

Ändern wird sich künftig der Ablösebetrag für Parkplätze, die nicht eingerichtet werden können: Er steigt von bislang 7500 Euro pro Parkplatz auf künftig 10000 Euro pro Stellplatz pauschal. Weiterhin soll der Abstand von Garagen zum öffentlichen Grund bei fünf Metern liegen, erklärt

Kämmerer Jürgen Schantin auf Rückfrage. Dieser Abstand könne aber beim Bau eines offenen Carports ohne Seitenwände komplett entfallen, da dann die Sicht auf die Straße nicht behindert sei.

Die neue Stellplatzsatzung greift allerdings nur, sofern die Stellplatzfrage nicht durch einen bereits bestehenden Bebauungsplan geregelt ist. Bestandsgebäude sind nicht betroffen, sie haben Bestandsschutz. (pks)

THEMEN FOLGEN

CSU



PETER WENDEL



AYSTETTEN

